



Beschlussvorlage

BV0011/2024

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		15.02.2024
Hauptausschuss		20.02.2024
Stadtverordnetenversammlung		27.02.2024

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Betreff: Beschluss über Priorisierung der Projekte des Stadtumbaugebietes „Hennigsdorf Nord“ für die ersten 3 Programmjahre 2024 bis 2026

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Prioritätenliste für die ersten drei Programmjahre 2024 bis 2026 zur Umsetzung des „Quartiersentwicklungskonzept Hennigsdorf Nord“ gemäß Anlage 1 als Grundlage für weitere kommunalpolitischen Entscheidungen für die Erneuerung des Wohngebietes Hennigsdorf Nord sowie
2. die finanzielle Unterstützung der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB) und der Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ Hennigsdorf eG (WGH) bei der Umsetzung der Gestaltung der Wohnhöfe 2 und 4 gemäß Anlage 2 mit einem Anteil von 50 % an den Gesamtkosten - vorbehaltlich der Ausreichung der entsprechenden Zuwendungsbescheide.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Stadt Hennigsdorf beabsichtigt, den Stadtteil Hennigsdorf Nord für die Zukunft so zu gestalten, dass er auf Dauer attraktiv und nachgefragt ist. Auf Grundlage des Quartiersentwicklungskonzeptes Hennigsdorf Nord (BV0005/2023 vom 21.02.2023) und der daraus abgeleiteten Zielplanung (MV0045/2023) wurde die Stadt Hennigsdorf durch Ausreichung des ersten Zuwendungsbescheides in das Bund/Landprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ aufgenommen.

Der Bund und das Land beteiligen sich an der Finanzierung der Gesamtmaßnahme mit jeweils 1/3 der förderfähigen Kosten. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde der Stadt Hennigsdorf ein voraussichtliches 3-Jahres-Budget für die Haushaltsjahre 2024 – 2026 von 700.000 Euro (Bundes- und Landesmittel) mitgeteilt. Mit dem kommunalen Miteleistungsanteil würden dann für die nächsten drei Jahre 1.050.000 € zur Verfügung stehen (vorbehaltlich des Vorbereitungs- und Umsetzungsstandes der Gesamtmaßnahme kann dieses Budget über jährliche Anträge durch Folge-Zuwendungsbescheide in den nachfolgenden Jahren aufgefüllt werden).

In der Zielplanung MV0045/2023 wurden bis Ende 2026 Mittel in Höhe von 5,995 Mio € geplant. Aufgrund des benannten 3-Jahres-Budget können nicht alle geplanten Maßnahmen in diesem Zeitraum umgesetzt werden. Aufgrund dessen sollen die Maßnahmen bestimmt werden, die mit dem Budget in Höhe von 1.050.000 € umgesetzt werden sollen.

In Abstimmung mit der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB) und Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ Hennigsdorf eG (WGH) werden die nachfolgenden zwei investiven Maßnahmen vorgeschlagen:

- die Gestaltung des Wohnhofes 2 HWB (Maßnahme B5.11 städtebauliche Zielplanung) und
- des Wohnhofes 4 WGH (Maßnahme B5.15 städtebauliche Zielplanung).

Hier ist es geplant, die Wohnungsunternehmen mit 50 % Fördermitteln an den Gesamtkosten zu unterstützen. Bestandteil der Gestaltung der Wohnhöfe ist auch das Anlegen des Rundweges (Maßnahme B5.1 städtebauliche Zielplanung) in diesen Bereichen. Grundlage der Ausreichung von Fördermitteln an die HWB und die WGH ist der Abschluss von entsprechenden Verträgen.

Es wird vorgeschlagen, mit der Gestaltung der Wohnhöfe zu beginnen, da dies den Wünschen und Erwartungen der Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers entspricht. Dies war unter anderem ein Ergebnis der Haushaltsbefragung, die im Rahmen der Erstellung des Quartiersentwicklungskonzeptes Hennigsdorf Nord Ende des Jahres 2021 durchgeführt worden ist. Des Weiteren hat die geplante Mittelbündelung von privaten und öffentlichen Mitteln eine sehr hohe Bedeutung für die Durchführung der Gesamtmaßnahme. Für die Bewohnerinnen und Bewohnern ist kurzfristig eine deutliche Verbesserung des unmittelbaren Wohnumfeldes erlebbar.

Im Rahmen des genannten 3-Jahres-Budget in Höhe von 1.050.000 € werden neben den investiven Maßnahmen (Wohnhöfe 2 und 4) auch nichtinvestive Maßnahmen vorgesehen, wie die Erstellung von städtebaulichen Planungen und Untersuchungen, Begleitung der Gesamtmaßnahme und Öffentlichkeitsarbeit.

Die städtebaulichen Planungen (wie z.B. Planungsideen für die Gestaltung der ehemaligen Stadtbadfläche) werden den Stadtverordneten als Entscheidungsgrundlage für die nachfolgenden Planungen zur Beschlussfassung vorgelegt. Die beschlossenen städtebaulichen Planungen sind dann Grundlage für die Erstellung der Projektunterlagen, die dann wieder den Stadtverordneten als Projektbeschluss vorgelegt werden.

Priorität	Projektbezeichnung	Gesamtkosten in T€	Fördermittel (B/L/K) in T€
1	Gestaltung Wohnhof 2 + Waldumbau HWB (50 % Förderung)	900	450
1	Gestaltung Wohnhof 4 + Waldumbau WGH (50 % Förderung)	750	375
1	Städtebauliche Planungen und Untersuchungen, Begleitung der Gesamtmaßnahme, Öffentlichkeitsarbeit	225	225
			1.050

Sollte das o.g. 3-Jahres-Fördermittelbudget über jährliche Zuwendungsbescheide in den nachfolgenden Jahren aufgefüllt werden, dann sollen die nachfolgenden beiden Maßnahmen als Nachrückerprojekte vorgesehen werden.

Priorität	Projektbezeichnung	Gesamtkosten in T€	Fördermittel (B/L/K) in T€
2	Erweiterung Schulhoffläche	300	300
3	Gestaltung Stadt-Bad-Park	2.000	2.000

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV 0025/2021 mit AN/BV0025/2021/01
vom 23.03.2021

BV 0124/2021 vom 28.09.2021

BV 0005/2023 vom 21.02.2023

BV 0095/2023 vom 12.09.2023

MV0045/2023 vom 17.10.2023

Erarbeitung Quartiersentwicklungskonzept für
Hennigsdorf Nord

Vergabebeschluss für die Planungsleistung

Beschluss Quartiersentwicklungskonzept

Beschluss der Gebietskulisie

Mitteilung über die städtebauliche Zielplanung für das
Wohngebiet Hennigsdorf Nord zur Aufnahme in das
Bund/Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige
Erneuerung“

III. Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:

☒ Zuschüsse (Z)

☒ Investitionen (I)

☐ Erträge (E)

☒ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2024	2025	2026	2027
Finanzhaushalt					
51105.781501	I	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	
51105.781800		125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	
51105.681000	Z	91.666,00 €	91.666,00 €	91.666,00 €	
51105.681100	Z	91.666,00 €	91.666,00 €	91.666,00 €	
Ergebnishaushalt	F-Art	2024	2025	2026	2027
51105.543107	A	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	
51105.414001	E	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	
51105.414101	E	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	

Deckung: ☒ planmäßig

☐ überplanmäßig

☐ außerplanmäßig

☐ Mehreinzahlungen

☐ Mindereinzahlungen

☐ Mehrerträge

☐ Mindererträge

☐ Mehrauszahlungen

☐ Minderauszahlungen

☐ Mehraufwendungen

☐ Minderaufwendungen

Anlagen:

- Anlage 1: Prioritätenliste der Projekte des Stadtumbaugebietes „Hennigsdorf Nord“ für die ersten 3 Programmjahre 2024 bis 2026
Anlage 2: Umsetzungsplan Hennigsdorf Nord 2024 bis 2026

Hennigsdorf, 30.01.2024

gez. Th. Günther

Bürgermeister